

Bäder Sport Gesundheit

Ausgabe 3-2009

Magazin für Mitarbeiter
in Bäderbetrieben und
Rettungsschwimmer

**Modern oder
diskriminierend**

Ganzkörperbadebekleidung (Burkini)



Editorial

von
Heiko Reckert

Liebe Leser

Der Sommer ist vorbei. Das heißt für viele Fachangestellte und Meister, dass es nun daran geht, die über die heißen Tages des Jahres angesammelten Überstunden abzubauen. Für uns vom BSG-Institut beginnen in diesen Wochen die letzten Vorbereitungen für unseren jährlichen Meisterkurs. 16 Teilnehmer werden ab dem 19. Oktober fünf monatelang all das erlernen, was man zur Meisterprüfung benötigt. Doch auch für all jene, deren Ziel es nicht ist, einen erweiterten Berufsabschluss zu erreichen bietet die kalte Jahreszeit ausreichend Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Und wer heute im Beruf erfolgreich bestehen will, kommt um eine Weiterbildungsbereitschaft auch gar nicht mehr herum. Für viele hat in diesen Wochen aber auch erst die erste Phase ihres beruflichen Werdegangs begonnen, die Ausbildung. Gerade am Beginn der Ausbildung tauchen noch viele Fragen auf und nicht selten ist der Ausbilder noch nicht einmal in der Lage, diese Fragen zufrieden stellend zu beantworten. Hier kann nur jedem geraten werden, sich aus eigener Kraft zu informieren. Neugier ist das beste Mittel um in der Ausbildung erfolgreich zu sein.

In dieser Ausgabe von Bäder Sport Gesundheit haben wir wieder einige Themen zusammengetragen, die für die Arbeit von Fachangestellten, Meistern und Rettungsschwimmern interessant sind.

Unser Schwerpunktthema dieser Ausgabe wird sicherlich unter den Lesern kontrovers diskutiert werden. Obwohl davon auszugehen ist, dass die meisten Mitarbeiter an Bäderbetrieben wohl bisher noch nicht vor die Wahl gestellt worden sind, Ganzkörper Badebekleidung zuzulassen oder nicht. Doch früher oder später wird man wohl das erste Mal mit dieser Frage konfrontiert. Die Redaktion von Bäder Sport Gesundheit interessiert sich sehr dafür, wie dieses Thema in den einzelnen Bädern unserer Leser behandelt wird. Gern können Sie uns eine E-Mail schicken und berichten, welche Kleiderordnung in Ihrem Bad herrscht.

Ein Argument gegen Ganzkörper Badebekleidung ist deren Bedeutung für die Wasserqualität. Mit dieser hatte auch die Nordsee lagune in diesem Jahr zu kämpfen, wie unser Bericht auf Seite 21 zeigt.

Impressum

Herausgeber:

BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Reckert / Meyer-Bergmann GbR

Redaktion:

Heiko Reckert (re) (v.i.S.d.P) Kurt Meyer-Bergmann (kmb)

Fotos in dieser Ausgabe:

Heiko Reckert, www.splashgearusa.com, Wikipedia u.a.

Titelfoto:

www.splashgearusa.com/

Gestaltung:

Heiko Reckert, heiko@reckert-online.de

Druck:

PDF-Format

Redaktionsanschrift:

Bäder - Sport - Gesundheit Magazin für
Mitarbeiter in Bäderbetrieben und Rettungsschwimmer
BSG-Institut
Auf dem Lay 20
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 0178 / 81 84 288
E-Mail: schwimmeister@online.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der 15. November 2009

Erscheinungsweise:

Viermal jährlich, jeweils März, Juni, September und Dezember.

www.schwimmeister-schulung.de

DER BURKINI - FLUCH ODER SEGEN?

Zurzeit wird in Deutschland rege über den Burkini diskutiert. Ist er eine Chance für muslimische Frauen oder eine Mittel der Unterjochung? Unser Bericht beleuchtet die verschiedenen Standpunkte.



NORDSEELAGUNE MIT SCHLECHTER WASSERQUALITÄT

Die Wasserqualität der Nordseelagune führte im Sommer zu großen Problemen bis hin zur vorübergehenden Schließung der Anlage



IM TEST: LEHRBUCH NOTFALLMEDIZIN

Wir haben uns das neue sechsbändige Lehrbuch der präklinischen Notfallmedizin (LPN) angeschaut und getestet, ob die Lektüre auch für Fachangestellte interessant ist.

Editorial

Lieber Leser	2
Inhaltsverzeichnis	3

Schwerpunkt

Modern oder diskriminierend - Der Burkini	4
---	---

Nachrichten

Kurz berichtet	10
----------------	----

Bildung

Lehrbuch Notfallmedizin Neuauflage	12
DGB fordert Schutzschirme für Ausbildung	14
Lehrjahre sind keine Herrenjahre	14
Ausbildungsstart - Dr. Azubi hilft	14

Magazin

Deutschlandweites Printmagazin für Vereine	16
TÜV Rheinland testet aufblasbare Schwimmartikel	17
Nordseelagune kämpft mit schlechter Wasserqualität	18

Aus den Verbänden

10 Jahre Blausand - Erfolge mit Beigeschmack	20
--	----



Modern oder diskriminierend

Deutschland diskutiert über Ganzkörperbadebekleidung (Burkini) für Muslime

Bad Nenndorf. (re) Einige priesen ihn als die Wunderlösung, um auch Muslimen eine Teilnahme am Schwimmsport zu ermöglichen. Andere verteu- felten ihn als tiefsten Ausdruck der Frauenfeind- lichkeit und sprachen sich für ein Verbot aus. Die Rede ist vom „Burkini“ oder, um den englischspr- achigen Oberbegriff für diese Badebekleidung zu gebrauchen, der „modest“ oder „full coverage swimwear“ also Ganzkörper Badebekleidung. Die kennen wir in anderer Form schon von den Weltmeisterschaften im Schwimmen, wo Ganz- körperanzüge mit spezieller Beschichtung neue Wunderzeiten ermöglichten. Das regte zwar auch viele Schwimfreunde auf und nicht wenige sprachen sich für das Verbot dieser Bekleidung aus. Die Gründe der Ab- lehnung waren aber andere als etwa beim Burkini.

Der Burkini ist ein zweiteiliger Schwimmanzug mit einer integrierten Kopfbedeckung und erfüllt angeblich die Anforderungen des Hidschab, also der geforderten islamischen Körperbedeckung der Frau. Dabei ist strittig, welcher Art diese Körperbedeckung zu sein hat. Der Hidschab wird im Koran an einigen Stellen im Sinne einer Trennwand erwähnt, nicht jedoch im Sinne eines Kleidungsstücks. Obwohl sich das Tragen des Hidschab nach Ansicht vieler Vertreter des Islam aus dem Koran nicht ableiten lässt und sich dort auch keinerlei Regeln, wie oder in welchem Ausmaß ein Kleidungsstück im Sinne einer Bekleidungs-vorschrift zu tragen ist finden, wird der Hidschab in vielen Ländern gesetzlich gefordert. So stellen z.B. Saudi-Arabien und der Iran das Nichttragen unter Strafe. Frauen die diese Kleiderregeln befolgen wollten, waren lange Zeit quasi vom Besuch einer öffentlichen Badeanstalt ausgeschlossen.

Der Burkini sollte seit einiger Zeit hier Abhilfe schaffen. Dabei ist der Begriff „Burkini“ ein Kofferwort aus Burka und Bikini. Einzelne Anbieter vertreiben Formen des Anzugs auch unter dem Begriff Veilkini (Schleier-kini). Anders als eine Burka, zeigt der Burkini aber deutlich mehr vom Körper und ermöglicht auch eine einfachere Bewegung. Auf der Seite <http://www.splashgearusa.com/> finden sich einige Burkini-Fotos, zum Teil auch von Käuferinnen der Firma eingereicht. Insbesondere bei einigen Tauchfotos ist kaum ersichtlich, dass es sich überhaupt um einen Burkini handelt und nicht um einen Tauchanzug. Splashgear war so freundlich uns für diesen Bereich kostenlose Pressefotos zur Verfügung zu stellen. Allerdings fragte das Unternehmen zuvor nach, ob der Bericht das Thema auch ausgewogen behandelt. Zu groß war die Angst, auch für einen einseitig negativen Beitrag noch die Bilder zu liefern.

Nicht unumstritten

Der Grund für die Sorge ist zu verstehen, denn der Burkini ist nicht überall unumstritten. Die jüngste Aussage zu diesem kontrovers diskutierten Thema kam vom Zentralrat der Ex-Muslime. Er warnt vor einer Zulassung des „Burkini“ für muslimische Frauen in öffentlichen Bädern in Deutschland. „Wenn der Burkini in deutschen Bädern generell erlaubt wird, dann stärkt dies nur die islamische Frauenfeindlichkeit“, sagte Zentralratsvorsitzende Mina Ahadi der „Leipziger



Volkszeitung“. Ahadi befürchtet, dass islamische Frauen sich dann bald nur noch im Ganzkörper-Badeanzug in öffentliche Schwimmbäder trauen. „Damit haben wir dann das gleiche Problem, wie mit dem Kopftuch. Das ist das Gegenteil von Integration, wenn Frauen derart öffentlich stigmatisiert werden,“ sagte sie gegenüber der Zeitung.

Der Zentralrat der Ex-Muslime schreibt in seiner Pressemeldung weiter:

„Der Ganzkörper-Badeanzug sorgt gerade in Frankreich für einen öffentlichen Streit, nachdem ein Bademeister einer Muslima das Baden im Burkini aus hygienischen Gründen verboten hatte. In Deutschland ist unter anderem in Berlin das Baden im Burkini während festgelegter Frauenschwimmzeiten in den öffentlichen Bädern erlaubt. Die ursprünglich als Testphase bis Sommer angelegte Zulassung wird in Berlin nun verlängert, obwohl das Interesse der Muslime ausblieb. „Die Testphase für den Burkini ist ergebnislos beendet worden, da

binnen sechs Monaten keine Dame kam, um im Burkini zu schwimmen“, teilte ein Sprecher der Berliner Bäderbetriebe mit. Dennoch werde man das Schwimmen im Burkini auch weiter tolerieren.

Das fehlende Interesse wundert Ex-Muslima Ahadi nicht. Die meisten islamischen Frauen würden auch weiterhin lieber im konventionellen Badeanzug Schwimmen gehen. „Leider dient aber der Burkini einigen radikalen islamischen Organisationen als willkommenes Symbol, um ein politisches Schauspiel zu inszenieren. Diese Entmündigung von Frauen hat aber in einer aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nichts zu suchen“, so Ahadi weiter.

Der Zentralrat der Ex-Muslime kritisiert zudem scharf, dass Schulen weiterhin Ausnahmen beim Schwimmunterricht für islamische Mädchen zulassen. „Es ist ein unfassbarer Skandal, dass in Deutschland islamische Eltern ihren Mädchen den regulären Schwimmunterricht verbieten und dies toleriert wird.“ Auch den Burkini als Kompromiss für eine Schwimmunterricht-Teilnahme lehnt Ahadi ab. „Wenn der Burkini zur Bedingung wird,



dass Muslime ihren Mädchen den Schwimmunterricht erlauben, dann ist der Weg nicht weit zur nächsten Forderung nach geschlechtergetrennten Unterrichtsräumen. Das ist eine Spirale ohne Ende, die eine Geschlechterapartheid mitten in Deutschland möglich macht“, so Ahadi.

Hygiene kein Problem

Ganz so sieht man es an anderen Stellen allerdings nicht. Insbesondere die Frage der Hygiene beurteilt Joachim Heuser vom Bundesverband öffentlicher Bäder anders. In der „Augsburger Allgemeine“ vom 17. August sagt er, dies sei alles Unsinn. Badekleidung aus synthetischem Material stelle kein hygienisches Problem für die modernen Wasseraufbereitungsanlagen der Bäder dar, egal, wie lang diese sei. Das gelte sowohl für Badeshorts als auch für Burkinis.

Da Burkinis aus Lycra, also Elasthan bestehen, also aus dem gleichen Material wie die meisten Badenazüge, sollte die Verschmutzung somit also auch nicht größer sein, als etwa durch die ungeliebten „Shorts“.

Urteil zum Schwimmbesuch

Im Bezug auf die Teilnahme islamischer Mädchen am Schwimmunterricht hat es inzwischen schon ein entsprechendes Urteil gegeben, dass das Tragen eines Ganzkörperschwimmanzugs als Möglichkeit sieht, trotz religiöser Regeln am Schwimmunterricht teilzunehmen. In der Pressemeldung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 20. Mai 2009 heißt es dazu:

„Muslimische Mädchen im Grundschulalter haben

grundsätzlich keinen Anspruch auf Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht. Regelmäßig ist ihnen zumutbar, eine den islamischen Bekleidungs Vorschriften entsprechende Schwimmkleidung zu tragen. Das hat der 19. Senat des Oberverwaltungsgerichts heute in einem Eilverfahren entschieden und damit einen gleichlautenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestätigt.

Die Eltern des Mädchens, das die Grundschule in Gelsenkirchen besucht, hatten beim Schulumt vergeblich die Befreiung ihrer Tochter vom Schwimmunterricht beantragt. Sie erklärten, sie befürworteten eine strenge Auslegung des Korans. Diese gebiete ihnen, Kinder schon ab dem 7. Lebensjahr vor sexuellen Versuchungen zu bewahren. Auch das Verwaltungsgericht lehnte die Befreiung ab, weil die Tochter sich durch entsprechende Schwimmbekleidung vor den Blicken anderer schützen könne. Hiergegen wandten die Eltern ein, der Schwimmanzug sauge sich mit Wasser voll und behindere ihre Tochter beim Schwimmen. Außerdem stelle er eine zusätzliche Gefahr für Leib und Leben dar.

Der Senat hat diese Einwände zurückgewiesen. Es sei inzwischen nichts Ungewöhnliches mehr, dass muslimische Frauen und Mädchen beim Schwimmen einen sog. Burkini trügen. Das gelte sowohl in islamisch geprägten Ländern als auch in Deutschland. Auch im Schwimmunterricht in der Grundschule sei den Mädchen das Tragen einer derartigen Schwimmbekleidung grundsätzlich zumutbar. Es sei geeignet, einen hier im Einzelfall auftretenden Glaubenskonflikt ohne Trennung der Geschlechter und ohne Befreiung zu bewältigen. Es sei auch nicht erkennbar, dass dies bei der Tochter der Antragsteller ausnahmsweise anders sei. Insbesondere bestehe bei ihr nicht etwa die Gefahr, wegen des Schwimmanzugs von Mitschülern gehänselt zu werden. Geschehe dies gleichwohl, sei es selbstverständlich auch im Schwimmunterricht die Pflicht der Lehrkräfte, auf diese Mitschüler mit dem Ziel pädagogisch einzuwirken, dem Mädchen verständnisvoll, tolerant und respektvoll zu begegnen.

Der Beschluss ist unanfechtbar (Az.: 19 B 1362/08).“

Dass man mit einem Ganzkörperschwimmanzug, sofern es sich nicht um die bekannten Schwimmanzüge für Leistungssportler handelt, schlechter bzw. langsamer schwimmt als mit einem normalen Badeanzug, ist sicherlich unstrittig. Insbesondere in der Schwimmausbildung fehlen hier aber noch statistische Aussagen, inwieweit ein Burkini daran hindert, das Schwimmen zu erlernen.

Entmündigung?

Im Raum stehen bleibt zweifellos die Frage, ob es konservative Moslems durch den Burkini nicht einfacher haben, ihre Frauen so zu „entmündigen“ bzw. in ein ungeliebtes religiöses Korsett zu drängen. Dies wird sicherlich in einigen Fällen so sein. Allerdings stellt sich auch die

Frage, ob nicht viele Frauen (egal ob sie gezwungen werden Kleidung nach den Regeln des Hidschab zu tragen oder dies freiwillig machen) nur durch die neue Badebekleidung die Möglichkeit haben, an Schwimmveranstaltungen teilzunehmen.

In der Presse

Ist der Burkini also Zweck, wie es die Erfinderin des Burkini, eine in Australien lebende Libanesin, sagt, oder Zwang, wie der Zentralrat der Ex-Muslime es beschreibt?

International haben sich Zeitungen und Magazine in den letzten Monaten intensiv mit dieser Frage beschäftigt.

Für die Wochenzeitung „Die Zeit“ ist der Burkini in ihrer Ausgabe vom 19. August 2009 schlicht ein „Badeanzug aus Lycra, der nur Hände, Füße und das Gesicht frei lässt, nicht unähnlich den Bekleidungen der Wettkampfschwimmer und Surfer, nur verspielter.“ Dort versteht man Frankreichs Diskussion um das Kleidungsstück offenbar nicht wirklich und auch der österreichische Standard nannte die „Aufregung“ der Franzosen in seiner Onlineausgabe eine „Sommerposse“.

Im Time Magazin vom September unternahm die Time Journalistin Azadeh Moaveni den Selbstversuch in Teheran unter Berücksichtigung der religiösen Regeln

Joggen zu gehen, was sie dazu veranlasste doch lieber in den Bergen hiken zu gehen.

Fazit ihres Beitrages ist, dass es für religiöse muslimische Frauen nur zwei Möglichkeiten gibt, ihren Wunschsport auszuüben, ohne dabei religiöse Regeln zu verletzen. Entweder in Sportgruppen in denen nur Frauen aktiv sind, oder durch das Tragen entsprechender Bekleidung. So wäre es der Sprinterin Roqaya al-Ghassara aus dem Königreich Bharein bei den olympischen Spielen 2008 nicht möglich gewesen die 200 Meter zu laufen, hätte sie nicht einen Ganzkörperanzug getragen.

Integration nur ohne Burkini?

Eine völlige Integration, wie sie der Zentralrat der Ex-Muslime fordert, hieße zweifellos auf alle religiösen Kleidersymbole, also auch auf das Kopftuch zu verzichten. Dies wäre jedoch deutlich zu weit gegriffen, denn auch hier muss stets die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen. Wer sich selbst, und nicht aufgrund sozialer Zwänge, dazu entscheidet entsprechende Kleidung zu tragen, dem muss dies auch freigestellt werden. Schließlich sind nicht nur religiöse Gründe der Grund, warum Frauen solche Bekleidung tragen. Sowohl Krebspatienten, die Sonnenlicht

meiden müssen, als auch Menschen mit entstellenden Bandverletzungen nutzen den Burkini als Schutz. Nicht immer stehen also religiöse Zwänge hinter der Entscheidung für eine Ganzkörper Badebekleidung.

Doch genau dies herauszufinden ist das größte Problem und so wird der Burkini wie das Kopftuch noch lange ein Streitthema bleiben. Vielleicht sogar noch dann, wenn Ganzkörperanzüge, wie sie Weltklasse-Schwimmer ja heute schon tragen, zum Massenprodukt geworden sind.

Und bei aller Diskussion über die Unsinnigkeit dieser Badebekleidung darf nicht vergessen werden, dass vor 150 bzw. vor Jahren in Deutschland noch die Badebekleidung, wie sie in den beiden Bildern unten vorgestellt ist, vorgeschrieben waren. Damals hat sich keiner darüber aufgeregt und zweifelsfrei war das Schwimmen mit den hier dargestellten Kleidungsstücken deutlich schwieriger, als mit heutigen Burkinis.

Fotos auf den Seiten 4 - 7 mit freundlicher Genehmigung der Firma Splashgear www.splashgearusa.com
Illustrationen auf Seite 8: Wikipedia

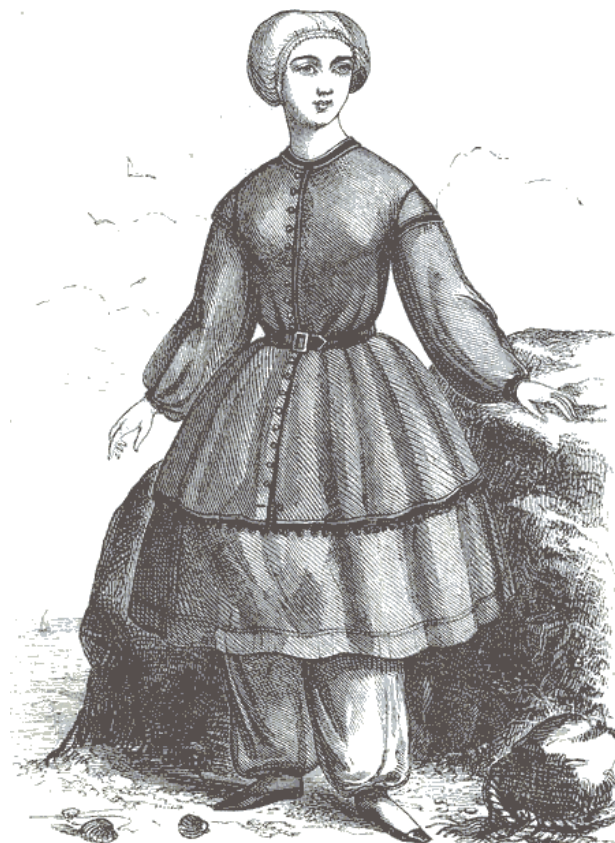


FIGURE 4.—BATHING DRESS.

Prüfungsvorbereitung zum/ geprüften Meister/in für Bäderbetriebe

In Abstimmung mit der Landesschulbehörde Hannover bieten wir auch 2009 wieder einen Lehrgang zum Erwerb des anerkannten Abschlusses

„Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe“ 2010 / 2011

(gem. Verordnung vom 07.07.98) an.

Unsere Pluspunkte:

- Wir haben ein erfahrenes Lehrteam, das weiß, was Sie wissen müssen und dies zuverlässig vermitteln kann
- Wir setzen moderne Techniken ein und schulen Sie auch im Umgang mit diesen
- Das Hallenbad befindet sich in unmittelbarer Nähe und kann von den Kursteilnehmern jederzeit genutzt werden
- Wir betreuen Sie in kleinen Lerngruppen individuell - natürlich auch am Wochenende und nach Feierabend



Lehrgangszeitraum: Oktober 2010 bis März 2011
Frühbucherrabatt bis 1. Mai 2010

BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Auf dem Lay 20 - 31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 / 98 78 78
Mobil: 0178 / 8 18 42 88
www.schwimmmeister-schulung.de

Kurz berichtet

Schwimmmeister schlagen Alarm Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen

Hamburg (ots) - Deutschlands Schwimmmeister schlagen Alarm: Jedes dritte Kind unter 18 Jahren kann nicht schwimmen! Das zeigt eine aktuelle Studie, nach der von den Erwachsenen immerhin noch 75 Prozent schwimmen können. Und je unsicherer Kinder im Wasser sind, desto größer ist die Unfallgefahr. Jede Woche ertrinkt in Deutschland ein Kind oder Jugendlicher. 475 Menschen kamen im letzten Jahr bei Badeunfällen insgesamt ums Leben. „Der beste Schutz ist Schwimmunterricht“, sagt Dr. Sabine Voermans, Leiterin des Gesundheitsmanagements der Techniker Krankenkasse (TK). Die Ärztin plädiert deshalb für Schwimmstunden in der Grundschule und rät auch erwachsenen Nichtschwimmern zu einem Schwimmkurs.

„Schwimmen ist eine der gesündesten Sportarten überhaupt: Es trainiert das Herz-Kreislaufsystem, stärkt die Ausdauer, ist schonend zu Rücken und Gelenken und stärkt die gesamte Muskulatur“, wirbt Voermans für den Wassersport. Die Ärztin rät Eltern schon aus diesem Grund, ihren Kindern frühzeitig das Schwimmen beizubringen: „Wer in jungen Jahren Spaß an einer Sportart findet, bleibt oft sein Leben lang dabei. Und: Schwimmen ist wie Fahrradfahren - wer es einmal richtig gelernt hat, kann sich zeit seines Lebens über Wasser halten“, so Voermans.

Deshalb empfiehlt sie Eltern, auch in der Zeit nach den Schwimmstunden regelmäßig mit ihren kleinen „Seepferdchen“ schwimmen zu gehen, um das Erlernte zu festigen. „Im Freibad und vor allem am Badensee sollten Eltern ihr Kind dabei stets im Auge behalten - Spaß und Spiel im Wasser lässt sie so manche Warnung vergessen“, sagt Voermans. Bei unbewachten Gewässern sollten Kinder zudem nur in Begleitung schwimmen und sich nicht zu weit vom Ufer entfernen.

Freibäder Streit über Bademode sorgt für Ärger in Allstedt

Halle (ots) - Im Allstedt (Mansfeld-Südharz) sind Kinder des Freibades verwiesen worden, weil sie mit zu langen Badehosen im Wasser waren. Das berichtet die in Halle erscheinende Mitteldeutsche Zeitung Anfang Juli. Bei den Eltern sorgt das für Empörung. Allstedts Schwimmmeisterin Kerstin Gahler verwies indes auf die Badeordnung, die vorschreibt, dass das Knie zu sehen sein muss, wenn man ins Wasser will. Hosen, die das Knie bedecken, werden als unhygienisch angesehen. Nicht erlaubt ist, Unterwäsche unter der Badehose zu tragen. Auch Taschen in den Badeshorts sind verpönt, weil sich darin Kippen und anderer Unrat tummeln könnte. Überdies schleppten die Träger langer Badeshorts zu viel Wasser aus dem Becken heraus und verteilen es auf dem Rasen, so die weitere Begründung. Allstedts Bürgermeister Jürgen Richter (CDU) steht hinter der Badeordnung. „Grundsätzlich sind die Schwimmmeister für die Badeordnung verantwortlich“, sagte Richter. „Wir wollen hygienische Zustände im Bad“, so Richter. Und die sind mit derartig langen Hosen nicht gegeben, findet er. Aber durchsetzen müssten das die Bademeister vor Ort. Er könne schließlich nicht von der Ferne Entscheidungen treffen.



Die Grad-Wanderung unseres Klimas

Wenn sich unser Klima um mehr als 2 Grad erwärmt, droht uns eine Kettenreaktion von Katastrophen. Die Folgen der globalen Erwärmung, wie z.B. Überschwemmungen, Wirbelstürme und Krankheiten, sind dann nicht mehr unter Kontrolle zu bringen. Um knapp 1 Grad ist die Durchschnittstemperatur bereits gestiegen. Höchste Zeit zu handeln!
www.bund.net/klimaschutz

Fordern Sie
unser Infopaket an:
www.bund.net



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fax 030 275 86-440
info@bund.net

B S G Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Unsere Erfahrung macht Sie zum Meister

Home Meisterkurs Seminare Service Kontakt Forum Magazin

Willkommen beim Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal

Alle Kursteilnehmer 2008/2009 haben bestanden

Aktuelles
Meisterkurs - Infos für weitere Anmeldungen

Einladung zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung zum Fachangestellten

Informationen weltweit griffbereit. Immer gut informiert über Themen rund um die Arbeit an Bäderbetrieben und darüber hinaus.

<http://www.schwimmeister-schulung.de>

- Aktuelle Berichte zum Beruf des Fachanestellten und des Meisters
- Informationen rund um die Ausbildung zum Meister
- Hinweise auf Fortbildungsmöglichkeiten

<http://schwimmeister.forencity.de/>

- Forum zum Austausch rund um die Arbeit an Bäderbetrieben
- Treffpunkt für Teilnehmer unserer Meisterkurse
- Hilfecke für Computerprobleme (auch außerhalb des Berufes)

<http://traumladenwelt.blogspot.com/>

Privater Blog mit den Themen:

- Computer
- Bildung
- Literatur
- Aktuellem Tagesgeschehen



B S G Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Unsere Erfahrung macht Sie zum Meister

Singles in Ihrer Nähe kennenlernen?

Benutzerkennzeichen: 1123456789

Titel	Wann	Wohin	Verfügt
Pressemitteilungen	4	4	13.09.2009 13:14
Magazin Bäder Sport Gesundheit	3	3	10.09.2009 12:11
Alle Kursteilnehmer 2008/2009 haben bestanden	1	0	07.09.2009 16:19

Meisterkurse

Titel	Wann	Wohin	Verfügt
Abschließungsprüfung 2009	0	0	10.09.2009 13:14
Abschließungsprüfung im 2009	1	3	10.09.2009 13:14
Wissen während der Ausbildung	0	0	10.09.2009 13:14
Rund um Bäder	2	3	10.09.2009 13:14

Rund um die Ausbildung

Titel	Wann	Wohin	Verfügt
Ausbildung zum Fachangestellten	1	1	09.09.2009 13:14
Ausbildung zum Meister	0	0	10.09.2009 13:14

Technik und Computer

Traumladen-Welt

Freitag, 20. Mai 2009

Google-Anstern
Das Google Analytics-System ist ein Web-Analyse-Tool, das die Nutzung Ihrer Website analysiert. Es gibt Ihnen detaillierte Informationen über Ihre Website-Nutzer, wie zum Beispiel, woher sie kommen, welche Seiten sie besuchen und wie lange sie auf Ihrer Website verbringen.

Google-Anzeige
Google-Anzeigen sind Werbeanzeigen, die auf den Suchergebnissen von Google zu sehen sind. Sie sind eine effektive Möglichkeit, Ihre Website zu vermarkten und neue Besucher zu gewinnen.

Blog-Archiv
Hier finden Sie alle Beiträge aus dem Blog Traumladen-Welt. Sie können nach Datum oder Schlagworten filtern.

Google macht die Welle
Entwickler auf der Google I/O Konferenz in San Francisco erhielten heute einen Vorgeschmack auf 'Google Wave' ein Produkt, das frischen Wind in die Online-Kommunikation und -Zusammenarbeit bringen soll.
Mit Google Wave soll folgende Frage gelöst werden: Wie würde eine ideale, soziale Kommunikationsplattform aussehen, die ganz neu unter dem Aspekt einer effektiven Kommunikation in Internet ausgebaut wird? Wave bietet mehreren Nutzern gleichzeitig die Möglichkeit, sich in Echtzeit zu unterhalten und Informationen wie Fotos, Videos, Maps, Dokumente oder in sonstiger Form auszutauschen - und das alles an einem gemeinsamen Treffpunkt im Internet - der 'Wave'. Jeder Einzelne kann eine Antwort beitragen oder bearbeiten und verfolgen, was die Wave-Kollegen tippen. Eine Google Wave lässt sich sogar in einen Blog oder auf einer Website veröffentlichen. Dabei werden Neuanträge oder Änderungen sofort angezeigt. Das Ziel ist, eine neue und schnellere Form der Kommunikation und Zusammenarbeit mit unendlichen Möglichkeiten zu schaffen.
Google Wave will also E-Mail-Programme, Textverarbeitung und Chat-Programme bzw. Instant Messenger in einem sein. Kann das funktionieren? Spiegel Online schreibt dazu: "Eine erste Demonstration sagt: Keine Illusionen."
Weitere Informationen zur Google Welle gibt es z.B. auf Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,627368,00.html>
Die komplette Präsentation der neuen Businessanwendung gibt es bei youtube.

Google wave
develop preview

0:30 / 1:30:12

Reportiert von: Media Center 2009. Gegründet von: Media Center 2009.

Lehrbuch Notfallmedizin für Selbst- und Fremdausbildung

LPN erscheint in einer erweiterten Neuauflage

Was hat die Reihe der Lehrbücher zur präklinischen Notfallmedizin (LPN) aus dem S+K Verlag mit dem Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe oder des Meisters für Bäderbetriebe zu tun? Welchen Nutzen hat der einfache Rettungsschwimmer von einer Lektüre dieser Reihe? Diese Fragen werden sich sicherlich an dieser Stelle einige Leser stellen. Schließlich ist ein Mitarbeiter an Bäderbetrieben kein Rettungsanitäter – oder etwa doch?

In der Tat ist die soeben erschienene 4. Auflage der 6-bändigen LPN Serie für Rettungsschwimmer wie auch für Fachangestellte interessant, und dies sowohl für die Vorbereitung auf diverse Prüfungen, wie auch als Nachschlagewerk in der täglichen Arbeit.

Ein Buch für die Prüfungsvorbereitung

In der Fachangestellten-Ausbildung und bei der Meisterprüfung müssen sich die Prüflinge immer wieder auch mit Themen auseinandersetzen, die auf den ersten Blick nur wenig mit ihrem Beruf zu tun haben. In der Vergangenheit wurde da in Gesundheitslehre-Prüfungen nach den Aufgaben der Bauchspeicheldrüse ebenso gefragt, wie nach der Definition einer Peristaltik oder dem Auftreten von Pseudomonas Bakterien. Ok, beim letzten Begriff muss sogar der Index des 6-bändigen Lehrbuchs der präklinischen Notfallmedizin passen. Aber bei der Suche nach der Peristaltik und den Aufgaben der Bauchspeicheldrüse wird man schnell fündig. Auf fünf Seiten erfährt der Leser dort alles Wichtige über Form, Lage und Aufbau der Bauchspeicheldrüse (Pankreas).

Zwei Bände für Fachangestellte und Rettungsschwimmer

Wir haben zwei Bände der Reihe, die für Fachangestellte und Rettungsschwim-

mer besonders interessant sind, genauer angeschaut. Bisher bestand die Serie aus fünf Büchern mit den Themen:

- Grundlagen und Techniken (LPN 1)
- Innere Medizin (LPN 2)
- Traumatologie (LPN 3)
- Berufskunde (LPN 4)
- Prüfungsfragen/ Antworten (LPN 5)

Mit der 4. Auflage wurde die Reihe um einen Band über die Anatomie (LPN A) erweitert.

LPN A - Anatomie

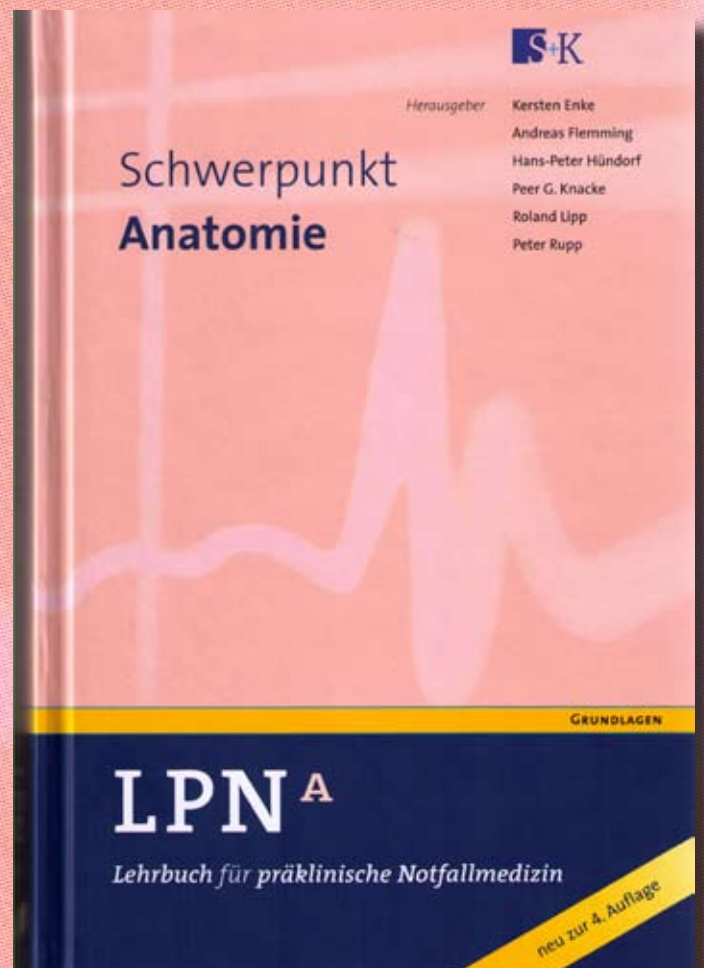
Wer das LPN A zum ersten Mal aufschlägt, wird bei den ersten Kapiteln durchaus überrascht sein. Nein, da geht es zunächst nicht um die Bauchspeicheldrüse oder um das Herz, sondern um naturwissenschaftliche Grundlagen und diese Grundlagen fangen an mit einfachen Mathematikregeln.

So erfahren wir, dass die Division eine Umkehrfunktion der Multiplikation darstellt und werden danach in den Dreisatz eingeführt. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit Physik (Kraft, Energie, Leistung, Wärmelehre, Elektrizität, Optik usw.). Nach einem Ausflug in die Chemie geht es im zweiten Kapitel dann um Grundlagen der Anatomie, also z.B. den Zellaufbau und einfache Zellfunktionen.

Erst in den späteren Kapiteln findet man die gesuchten Bei-

träge über Herz, Lunge oder eben die Bauchspeicheldrüse.

Das LPN A kann gegenüber dem Standardwerk für Fachangestellte „Gesundheits- Erste Hilfe- Schwimm- und Rettungslehre“ von Heyartz und Rohjans aus dem Litho Verlag vor allem durch die exzellente Bebilderung punkten. Da LPN A aber deutlich ausführlicher ist als das Werk aus dem Litho Verlag, kommt es leider immer wieder vor, dass Begriffe benutzt werden, die schon einige Seiten eher erklärt worden sind und die man dann erst umständlich nachschlagen bzw. suchen muss. Das Buch von Heyartz und Rohjans liefert hier die Erklärungen der Wörter meistens gleich mit. Insgesamt ist LPN A fremdwortlastiger als das Gesundheitslehre-Buch, wird dabei aber nie so kompliziert, dass der Text unverständlich wäre.





Interessant sind die umfangreichen Beschreibungen aber auch für Rettungsschwimmer bzw. Erste-Hilfe-Ausbilder der Rettungsorganisationen. Mehr noch als im LPN-San gibt es hier Hintergründe und vertiefende Informationen zu den relevanten Organen wie Herz, Lunge und Gehirn. Viele der Themen, die in den Erste-Hilfe- und Sanitätsunterlagen z.B. der DLRG zu kurz kommen, werden hier umfangreicher erläutert. Dies verschafft dem engagierten EH- und San-Ausbilder das nötige Hintergrundwissen für seinen Unterricht und somit Sicherheit bei Rückfragen aus der Gruppe..

LPN 1 - Grundlagen und Techniken

Noch mehr auf die Erste-Hilfe- und Sanitätsausbilder ausgerichtet ist der Band 1 (Grundlagen und Techniken) der Reihe. Wenn auch ein Sanitätshelfer oder ein Sanitäter nie eine Thoraxdrainage durchführen wird, so kann die bloße Information über die Hintergründe für San-Ausbilder bei Rückfragen aus dem Kreis der Teilnehmer durchaus wichtig sein.

Punkten kann LPN 1 besonders in den für San-Ausbilder relevanten Teilen wie Diagnostik und der Behandlung von Störungen der Vitalfunktionen. Eine

ausführlichere laienverständliche Darstellung des Bodychecks in Wort und Bild ist der Redaktion von BSG nicht bekannt.

Umfangreicher Index

Das LPN ist mit einem umfangreichen Index ausgestattet, der ganz darauf ausgelegt ist, dass der Käufer die Gesamtausgabe vorliegen hat, denn er verweist auf alle sechs Bände des Werkes. Wer, wie die Radaktion von BSG nur die Bände A und 1 vorliegen hat, sieht unter dem Begriff Muskel zwar Stichwörter wie Muskelansatz und Muskelge-

webe (beide in LPN A), findet dann aber heraus, dass der Muskelkrampf in Band 3 und die Muskelkontraktion in Band 4 behandelt wird.

Internetauftritt verspätet

Peinlich ist allerdings, dass das im LPN 1 angegebene Online-Portal, zu dem im Buch ein Zugangsschlüssel steht, zum Zeitpunkt dieser Kritik (11. September) noch nicht verfügbar war. Der direkte Link funktioniert noch gar nicht, immerhin kommt man aber über die Startseite unter www.skverlag.de zu einer Infoseite, auf der es heißt: „Wir werden die Inhalte voraussichtlich im Herbst 2009 freischalten.“

Geboten werden soll:

- ca. 200 Prüfungsfragen aus dem neuen LPN 5
- Prüfungsfragen aus realen Prüfungen
- Artikel zu rechtlichen und medizinischen Themen aus dem RETTUNGSDIENST
- Lehrpläne
- Inhaltsverzeichnis und Index des gesamten LPN als PDF

Fazit

Die 6-bändige LPN Neuauflage ist durchaus nicht nur für Rettungssanitäter interessant. Insbesondere LPN A kann von Fachangestellten für Bäderbetriebe und angehenden Meistern sehr gut als Ergänzung zu den bekannten Lehrbüchern genutzt werden.

Als alleiniges Lehrbuch ist es freilich nicht geeignet. Denn die Themenvielfalt geht über das was man als Fachangestellter oder Meister wissen muss hinaus und die Grenze zwischen dem was zu lernen ist und dem, was man getrost „überlesen“ kann muss vom Leser selbst gezogen werden. Die typischen Berufsschulbücher treffen die Anforderungen an die Prüfung präziser.

Der Band Grundlagen und Techniken verschafft ein umfangreiches Hintergrundwissen, von dem der Erste-Hilfe-Ausbilder wie auch der Sanitätsausbilder allerdings nur in Teilen Gebrauch machen kann, denn weder darf der Ersthelfer Notfallmedikamente anwenden, noch darf er eine Reposition einer Unterarm-Fraktur vornehmen.

LPN CLASSIC - Lehrbuch für präklinische Notfallmedizin in 6 Bänden (Gesamtwerk)

Herausgeber: K. Enke, A. Flemming, H.-P. Hündorf, P. Knacke, R. Lipp, P. Rupp
 ISBN: 978-3-938179-66-6;
 6 Bände, 4. Auflage 2009, Hardcover, Fadenheftung
 Preis: 119,00 EUR

Besprochene Einzelausgaben:

LPN A - Anatomie

Herausgeber: R. Lipp;
 Hauptautorin: Anne Stege
 ISBN: 978-3-938179-67-3, neu zur 4. Auflage 2009, 518 Seiten, Hardcover, Fadenheftung

LPN 1 - Grundlagen und Techniken

Herausgeber: A. Flemming
 ISBN: 978-3-938179-68-0, 4. Auflage 2009, 538 Seiten, Hardcover, Fadenheftung
 Preis: jeweils 35 EUR

Beide Bücher und weitere Literaturempfehlungen können Sie über unsere Homepage unter der Adresse <http://www.schwimmmeister-schulung.de/literatur.html> bestellen.



Ausbildungsstart: Dr. Azubi hilft bei Problemen

Muss ich als Azubi Überstunden machen? Kann ich meinen Ausbildungsplatz auch wechseln? Wie sollte mein Ausbildungsvertrag aussehen? Dr. Azubi, der kostenlose Online-Beratungsservice der DGB-Jugend, gibt Antworten – auch zum Start des Ausbildungsjahres am 1. August. „Gleich von Anfang an seine Rechte und Pflichten zu kennen - dabei wollen wir Jugendliche unterstützen“, sagte René Rudolf, DGB-Bundesjugendsekretär, zur Eröffnung der Online-Beratung in Berlin.

Das Angebot der DGB-Jugend richtet sich sowohl an Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, als auch an jene, die mit qualitativen Mängeln in ihrer Ausbildung konfrontiert sind. „Ratsuchende können sich anonym und barrierefrei an Dr. Azubi wenden und erhalten innerhalb von 24 Stunden eine kompetente Antwort“, so Rudolf.

Als Orientierung hat Dr. Azubi die zwölf häufigsten Fragen in einem Katalog zusammengefasst und beantwortet. Darüber hinaus sind individuelle Fragen willkommen. Von diesem Angebot haben im vergangenen Jahr mehr als 5000 Jugendliche Gebrauch gemacht.

Dr. Azubi ist im Internet unter der Adresse:
<http://www.doktor-azubi.de/>
zu erreichen.

DGB fordert Schutzschirm für Ausbildung und Übernahme

Der DGB sprach sich mit Blick auf die Vorschläge der Bundesregierung zur Schaffung branchenspezifischer „Nachwuchsfonds“ für einen „Schutzschirm für Ausbildung und Übernahme“ für alle Auszubildenden aus.

„Junge Menschen dürfen nicht die Verlierer der Wirtschafts- und Finanzkrise sein“, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock am Mittwoch in Berlin. „Wir müssen ihnen eine gute Ausbildung und eine Übernahme nach der Ausbildung bieten. Branchenfonds können hierfür eine gute Lösung sein. Die Bundesregierung hat offenbar erkannt, dass Umlageinstrumente gerade in der Krise gut geeignet sind, um Ausbildung abzusichern“, bewertete Ingrid Sehrbrock den Vorstoß.

Es sei aber dringend notwendig, Branchenfonds nicht erst bei der Übernahme von Auszubildenden einzuführen. Vielmehr sollte ein Fonds-Modell schon die Aufnahme der Ausbildung garantieren. „Alle Unternehmen müssen in einen gemeinsamen Topf einzahlen, auch Unternehmen, die nicht ausbilden. Diese Mittel werden dann an ausbildende Betriebe verteilt.“ Ingrid Sehrbrock verwies in diesem Zusammenhang auf die langjährigen positiven Erfahrungen mit einem solchen Fonds im Baubereich: „Mit diesem Instrument konnten trotz diverser Krisen die Ausbildungszahlen gesichert werden.“

Den Vorstoß des Bundesbildungsministeriums für branchenspezifische Nachwuchsfonds, die die Übernahme von Auszubildenden finanzieren sollen, bezeichnete Sehrbrock als „interessanten Vorschlag“. Allerdings gebe es noch wichtige offene Fragen. „Zum Beispiel ist zu klären: Wie können wir vermeiden, dass bestehende tarifliche Vereinbarungen zur Übernahme nicht durch einen Nachwuchs-Fonds konterkariert werden? Wie lässt sich die Zielgruppe genau eingrenzen? Wie lassen sich Mitnahmeeffekte vermeiden? Hier muss das Ministerium noch konkrete Vorschläge nachliefern“, betonte Ingrid Sehrbrock.

Daneben erneuerte die stellvertretende DGB-Vorsitzende die Forderung der Gewerkschaften, die geförderte Altersteilzeit weiter zu führen. „Auch so können Brücken in Beschäftigung für junge Menschen gebaut werden.“

Lehrjahre sind keine Herrenjahre...

Für mehr als 300.000 junge Menschen in Deutschland begann am 1. September ein neuer Lebensabschnitt, der Start in das neue Ausbildungsjahr. „Für viele ein Grund zur Freude, aber leider nicht für alle Jugendlichen“, gibt Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zu bedenken. Nach wie vor blieben viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Die Meldungen über untertarifliche Bezahlung und mangelnde Anleitung in der Ausbildung nahmen zu.

Bis Ende August waren bei der Bundesagentur für Arbeit 405.997 betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet. Davon waren bis kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres noch 65.256 unbesetzt. Diesen unbesetzten Plätzen stehen 99.117 bislang unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Die reale Anzahl derer, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben sei jedoch noch deutlich höher, betonte Werneke. „Die Zahlen zeigen aber vor allem nicht,

was es für die Lebensplanung derjenigen bedeutet, die keinen der begehrten Plätze erhalten“, so der ver.di-Vize. „Die Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf leer ausgegangen sind, machen häufig massive Abstriche und sind gezwungen, Ausbildungen mit schlechten Bedingungen anzutreten.“

Die Unzufriedenheit darüber sei laut einer aktuellen Studie des DGB in bestimmten Dienstleistungsberufen besonders hoch. „Die fachliche Anleitung ist häufig mangelhaft und die zulässigen täglichen Ausbildungszeiten werden massiv überschritten“, kritisiert Werneke. Wird die Belastung zu hoch, führe das immer häufiger dazu, dass die Ausbildung vorzeitig abgebrochen werde.

ver.di fordere daher ein gesetzlich verankertes „Grundrecht auf Ausbildung“ sowie eine Verbesserung der Ausbildungsqualität. Auszubildende dürften zudem nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Keine Angst vor AED und Sauerstoff

Seminarangebote für Angestellte in Bäderbetrieben



Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie unter der Adresse:
BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Auf dem Lay 20, 31542 Bad Nenndorf
oder im Internet unter:

www.schwimmmeister-schulung.de
schwimmmeister@online.de



Deutschlandweites Printmagazin für Vereine

Heinrich Vogel Verlag und meinverein.de launchen Magazin

München (ots) - Was ist los in deutschen Vereinen? Das neue Magazin „meinverein.de“ berichtet ab November viermal im Jahr in einer Startauflage von 100.000 Exemplaren kostenlos über die Aktivitäten von Clubs und Vereinen mit jeder Menge Tipps und Wissenswertem für die Vereinsvorstände und -mitglieder.

Mit mehr als 30 Millionen Aktiven in knapp 600.000 Vereinen ist Deutschland das Vereinsland schlechthin. Dieser immensen Zielgruppe nehmen sich meinverein.de, Deutschlands größte Internet-Community für Vereine, und der Verlag Heinrich Vogel nun gemeinschaftlich an und launchen im November die erste Ausgabe des meinverein.de-Magazins, einem Printmagazin speziell für Vereine. Inhaltlich richtet sich das Magazin insbesondere an Vereinsfunktionäre. Es ist aber generell für alle Vereinsmitglieder eine interessante Informationsquelle. So finden sich neben Tipps für die Vereinsführung auch Neuheiten der letzten Sportmessen, hilfreiche Ernährungsratschläge oder Empfehlungen für den nächsten Vereinsausflug.

Das Heft wird Vereinen in ganz Deutschland kostenlos zugestellt und erscheint zunächst quartalsweise. „Nachdem meinverein.de schnell zu Deutschlands größter Online-Community für Vereine geworden war, erschien es uns als logischer nächster Schritt, uns breiter aufzustellen und unsere Vereinskompetenzen und -kontakte für ein informatives und innovatives Printkonzept einzusetzen“, so Axel Kmonitzek, Geschäftsführer von meinverein.de.

Das meinverein.de-Magazin finanziert sich ausschließlich über Werbung. „Der Vereinsmarkt ist für diverse Anbieter aufgrund von Multiplikatoreffekten enorm attraktiv, im Offlinebereich gab es bislang jedoch kein geeignetes Medium, um Vereine gleichsam gezielt wie gebündelt anzusprechen - diese Möglichkeit bietet jetzt unser neues Magazin. Und das ganz ohne Streuverluste, da es direkt an die Vereinsentscheider geschickt wird“, so Marisa d'Arbonneau, Anzeigenleiterin im Verlag Heinrich Vogel.

Über den Verlag Heinrich Vogel Verlag Heinrich Vogel ist einer der führenden Informationsanbieter in Personenverkehr,

Touristik, Güterverkehr- und Logistik sowie Verkehrsausbildung und -erziehung. Die Produktpalette reicht von Fachzeitschriften wie OMNIBUSREVUE über Lehrbücher und Loseblattwerke bis zu interaktiven CD-Roms und Onlinediensten. Der Verlag Heinrich Vogel gehört zur Springer Transport Media GmbH, einem Unternehmen der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

Meinverein.de ist mit über 9.000 Vereinen Deutschlands größte Vereinscommuni-

ty im Internet. Das kostenlose Netzwerk bietet Klubs, Vereinen und Interessengemeinschaften ein umfassendes Paket aus Präsentation, Interaktion und Organisation. Neben dem Austausch von Videos, Berichten und Fotos der Vereinsmitglieder kann beispielsweise mit wenigen Klicks die Terminplanung des Vereins erledigt werden - wichtige Nachrichten und Termine werden automatisch an alle Teilnehmer verschickt.

TÜV Rheinland LGA testet aufblasbare Schwimmartikel: Vergifteter Badespaß

25 Produkte aus Ländern am Mittelmeer geprüft / Hohe Belastung mit Weichmachern / 17 Produkte dürften in EU nicht verkauft werden

Nürnberg (ots) - Schlechte Qualität, hohe Belastung mit Schadstoffen und ablösbare Kleinteile: Die Experten von TÜV Rheinland LGA haben 25 aufblasbare Badeartikel aus fünf beliebten Urlaubsländern rund ums Mittelmeer getestet. Das Ergebnis: 17 der geprüften Produkte dürften innerhalb der Europäischen Union gar nicht verkauft werden, weil sie die Anforderungen der geltenden Sicherheitsnormen nicht erfüllen. „Wer in Urlaubslaune am Strand aufblasbare Badeartikel oder Schwimmtiere kauft, geht ein doppeltes Risiko ein. Einerseits ist die Qualität minderwertig. Das zeigt sich an schlechten Materialien und schlechter Verarbeitung. Andererseits sind Gefahren für die Gesundheit im Kauf gleich eingeschlossen - besonders für Kinder“, so Dr.-Ing. Wilhelm Schubert, Geschäftsleiter bei TÜV Rheinland LGA in Nürnberg. Größtes Problem sei die nahezu durchgängig hohe Belastung mit Weichmachern.

Gekauft wurden alle Freizeitartikel für 5 bis 10 Euro im Juni 2009 direkt am Strand in Griechenland, Italien, Kroatien, Spanien und der Türkei - dort, wo üblicherweise auch viele Urlauber und Familien mit Kindern Badespielzeug oder aufblasbare Freizeitartikel kaufen. Zu den getesteten Artikeln gehören Luftmatratzen, Schwimmtiere, Schwimmringe und Schwimmsitze für Babys und Kleinkinder.

Die Prüfer von TÜV Rheinland LGA fanden in 21 der 25 untersuchten Produkte hohe Konzentrationen von Phthalat-Weichmachern, die über den für Spielzeug als Grenzwert vorgeschriebenen Konzentrationen lagen. Bestimmte Phthalate stehen im Verdacht, hormonell zu wirken und krebserregend zu sein. In sechs Produkten fanden sich Belastungen mit Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), die ebenfalls über den in Deutschland empfohlenen Richtwerten für Verbraucherprodukte lagen. Feste, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Grenzwerte gibt es für PAK nicht. PAK stehen ebenfalls im begründeten Verdacht, das Erbgut zu verändern, Krebs erzeugend zu sein

und die Fortpflanzung zu beeinträchtigen. „Viele Hersteller und Importeure dieser Billigprodukte halten sich an keinerlei Empfehlungen oder Richtwerte für Schadstoffbelastungen. Anders sieht es bei großen Handelsorganisationen oder Discountern aus, die über eine funktionierende Qualitätssicherung verfügen“, so Dr. Schubert.

Besonders negativ waren die Ergebnisse bei Luftmatratzen: Alle sieben getesteten Luftmatratzen waren erheblich mit Phthalaten belastet. Trotzdem dürfen diese Artikel in Europa vertrieben werden, da es sich der Definition nach nicht eindeutig um Spielzeug handelt und deshalb keine festen Grenzwerte bei Phthalaten und PAK vorgeschrieben sind.

Neben den chemischen Analysen der Kunststoffe führten die Prüfer von TÜV Rheinland LGA mechanische Tests durch. Hierbei ging es insbesondere um die Gefahr von Kunststoffventilen oder anderen Kleinteilen, die bei missbräuchlicher Benutzung durch kleine Kinder abreißen und verschluckt werden könnten. Dazu

werden Drehmoment- und Zugprüfungen durchgeführt, die zwei Artikel nicht bestanden. Bei zwei Badeartikeln für kleine Kinder besteht zudem die Gefahr, dass sich die Kinder an einer befestigten Schnur strangulieren.

Ein weiteres Problem stellt die für die EU unzulässige und teilweise gefährliche Gestaltung von Schwimmsitzen für Babys und Kleinkinder dar. Nach der geltenden europäischen Norm EN 13138-3 müssen solche Schwimmsitze unter anderem gewährleisten, dass die Kinder nicht kentern und im Notfall nicht im Sitz unter Wasser hängen bleiben. Eine kindliche Gestaltung ist bei einem Verkauf in der EU ebenfalls nicht zulässig, damit die Unterscheidung zu Spielzeug auf den ersten Blick möglich ist: Schwimmhilfen sind kein Spielzeug, sondern Lernhilfen. Bei sieben der getesteten Produkte werden diese Vorgaben missachtet.

Alle Testergebnisse, Fotos und weitere Informationen unter www.tuv.com/presse im Internet.

Aufblasbares Badespielzeug und Schwimmhilfen: Augen auf beim Kauf

Egal ob Luftmatratze oder Schwimmreifen, aufblasbares Krokodil oder schwimmender Babysitz: Bereits beim Einkauf sollte nicht nur der Preis im Vordergrund stehen, sondern auch die Qualität und Sicherheit. Folgende Regeln sollten beim Kauf beachtet werden:

- Bei verlässlichen Quellen kaufen: Fachgeschäfte und bekannte Einzelhandelsketten oder Kaufhäuser verfügen über eine interne Qualitätssicherung. Zudem arbeiten sie weltweit mit unabhängiger Testhäusern zusammen, um die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte zu optimieren. Die „Bude“ am Strand oder der Kiosk auf der Promenade verfügen oft nicht über diese Möglichkeiten.
- Achtung bei Schwimmernhilfen: Diese dürfen nicht wie Spielzeug gestaltet sein und sollten idealerweise ein GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) besitzen. Dann wurden Produkt und Hersteller von einem neutralen Prüfunternehmen wie dem TÜV Rheinland kontrolliert. Zudem sollte auf der Verpackung „phthalat-frei“ stehen.
- Bei Kinderschwimmsitzen auf die Kennzeichnung nach EN 13138-3 und das GS-Zeichen achten. Alters- und Gewichtsangaben ebenso wie Warnhinweise beachten. Der Sitz darf die Kleinkinder nicht einengen. · Sicht- und Tastkontrolle: Sind die Nähte scharfkantig oder die Ventile schlecht verarbeitet, besser auf den Kauf verzichten. Das lässt Rückschlüsse auf die gesamte Qualität des Artikels zu.
- Geruchstest: Wenn das Badespielzeug oder die Plastikartikel extrem auffällig riechen, ist Vorsicht angebracht. Gestank gefällt Kindern genauso wenig wie Erwachsenen. Es könnten beispielsweise schädliche Lösungsmittel enthalten sein.
- Beschriftung: Hersteller oder Importeur müssen erkennbar sein. Dies ist für den Reklamationsfall wichtig.
- Spielzeug für Kinder bis drei Jahre darf keine verschluckbaren Kleinteile beinhalten. Zudem müssen auf den Produkten Alters-, Warn- und Bedienungshinweise angebracht sein. Bei allem Badespaß sollte niemals vergessen werden: Kinder niemals unbeaufsichtigt und nur unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen im Wasser toben und spielen lassen – sei das Gewässer noch so flach.

Stand: Juli 2009

Nordseelagune in Butjadingen k

Zur Reinigung eingesetzte Miesmuscheln werden

kmb. 2007 fiel der Startschuss für den Betrieb der Nordseelagune in Butjadingen. Mit großem Werbeaufwand und Unterstützung des Radiosenders ffn ist zu Beginn des Sommers 2007 die Nordseelagune direkt hinter dem Deich am Nordseestrand an der Wesermündung eröffnet worden. Mehr als 60.000 Besucher haben in den vergangenen drei Sommern jeweils das Angebot der Kurverwaltung genutzt. 1,6 ha Wasserfläche direkt am Nordseestrand, gefüllt mit Salzwasser der Nordsee, sind zu einem Publikumsmagneten geworden. Hier ist hinter dem Deich ein künstlicher Nordseestrand mit Bade- und Spielmöglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern geschaffen worden. Badeinseln, Wasserspielplätze und Sandsportflächen ergänzen den Erlebnisbereich. Events wie Live-Konzerte, Beach-Parties und Open-Air-Kino haben immer wieder für zusätzliche Abwechslung in der Urlaubsregion gesorgt.

Die Nordseelagune selbst ist ausgestattet mit Spielplatzattraktionen wie Wasserburg, Kletterschiff, Pirateninsel, Seilfähre, Wasserrutschen und natürlich einem Abenteuerspielplatz. Zwei Beachvolleyball-Felder lassen auch die Durchführung von Beachvolleyball-Turnieren zu. Komplettiert wird die Anlage durch ein Restaurant und Eiscafé mit Cocktailbar und Imbiss.

In unmittelbarer Nähe der Nordseelagune gibt es einen Campingplatz sowie zahlreiche Ferienwohnungen, die sich nahtlos in die Landschaft einfügen. Für den Entwurf der Nordseelagune zeichnet die Planungsgruppe Grün aus Bremen verantwortlich. Sie hat eine Machbarkeitsstudie zur Forschung und Entwicklung von Meerwasser-Schwimmteichen aufgestellt, hat die Wasseraufbereitungsanlage konzipiert, die entsprechenden Pläne aufgestellt und einen Umweltbericht dazu verfasst. Der derzeitige Betrieb wird von der Umweltgruppe Grün begleitet.

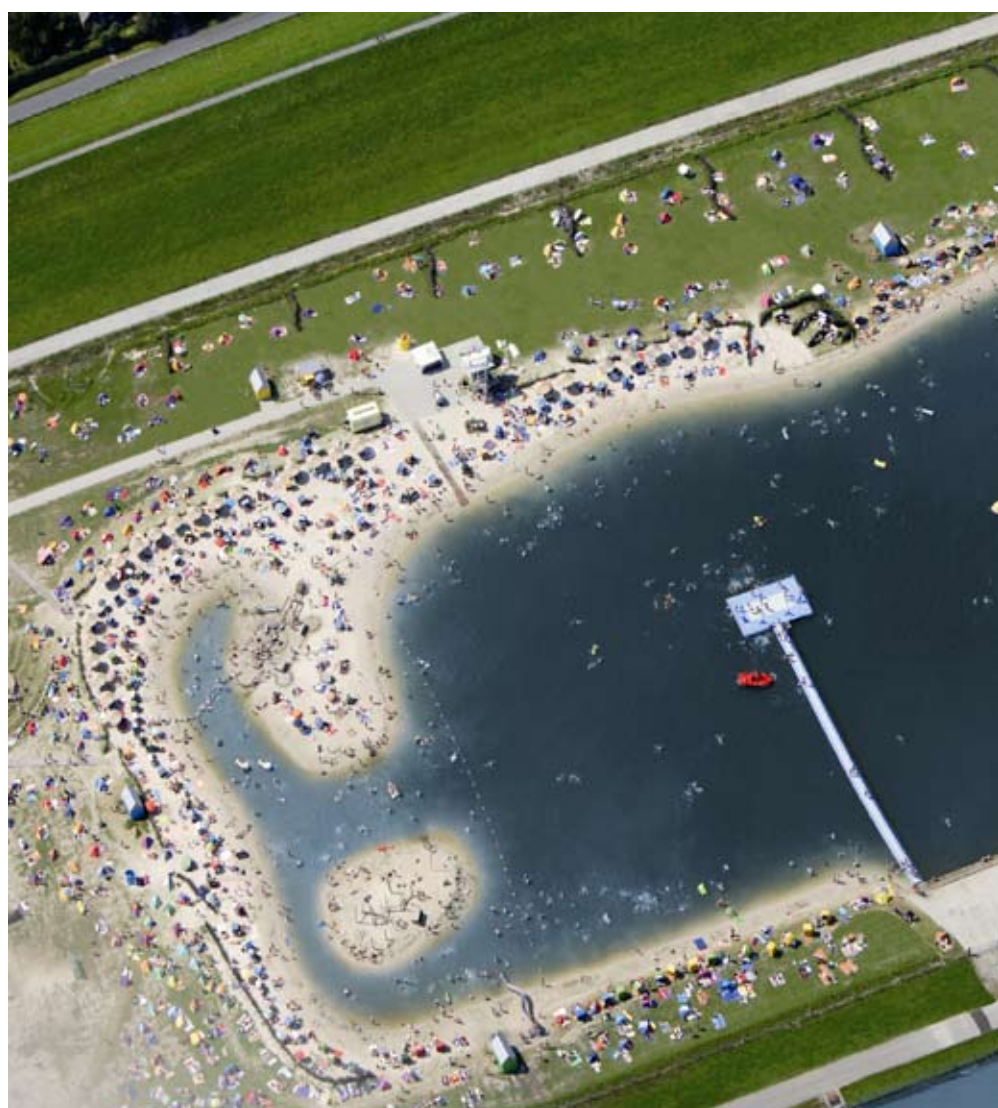
Die Kurverwaltung wirbt für die Nordsee-

lagune mit natürlicher Wasseraufbereitung ohne Einsatz von Chemikalien. Der Landkreis Wesermarsch hat die Lagune als Pilotprojekt mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren genehmigt. Eingestuft ist die Nordseelagune als künstlicher Kleinbadeteich („Bioteich“) gem. Punkt 2.1.3 des Papiers „Einrichtung und Betrieb von Badestellen an Naturgewässern“ des Bundesfachverbandes Öffentliche Bäder aus dem Jahre 2003. Die Besonderheit bei der Nordseelagune liegt darin, dass hier nicht – wie üblich – mit Süßwasser gearbeitet wird, sondern dass hier das Salzwasser der Nordsee zur Anwendung kommt.

Dies hat im Sommer 2009 zu erheblichen Problemen geführt, die auch eine vorübergehende Schließung des Badebe-

reiches nach sich gezogen haben. Was war passiert?

Die Grundlagen des Betriebes der Anlage sind in einem von der Planungsgruppe Grün erstellten Betriebshandbuch festgelegt worden. Wie bei „Naturerlebnisbädern“, „Bioteichen“ oder „Schwimmteichen“ üblich, wird die Anlage zweigeteilt betrieben und besteht auch hier aus dem „künstlichen“ Badeteich, der gegenüber dem Untergrund abgedichtet ist und einen eigenen Wasserkreislauf mit der biologisch/physikalisch-technischen Wasseraufbereitung bildet. In dem Pflanzen-Regenerationsbereich wird das aus dem Badeteich abgepumpte Wasser biologisch aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt u.a. durch den Einsatz von Miesmuscheln.



mpft mit schlechter Wasserqualität von Krebsen gefressen

Die Teichwasserqualität wird im ersten Betriebsjahr wöchentlich überprüft. Werden die Anforderungen je Parameter bezüglich der mikrobiologischen Grenzwerte bei 80% der Proben in dieser Zeit eingehalten, kann vom zweiten Betriebsjahr an die Überwachung vierzehntägig erfolgen. Die mikrobiologische Qualität des aufbereiteten Wassers (Reinwasser) ist während der Badesaison monatlich zu prüfen (mindestens dreimal pro Jahr), die der chemischen Werte nur bei Beanstandungen, auf jeden Fall bei einer Transparenz des Teichwassers von < 2 m. Das Füllwasser ist, wenn nicht anderweitig analysiert, mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen.

Im Laufe der Betriebszeit ist es nun in der Nordseelagune im Jahr 2009 zu einer erheblichen Verschlechterung der Transparenz des Teichwassers gekommen. Die Sichttiefe ist von ursprünglich > 3 m auf unter 1 m gesunken. Entsprechend der Betriebsgenehmigung musste in diesem Fall der Badebetrieb eingestellt werden. Zurzeit wird intensiv daran gearbeitet, die Ursachen für die Verschlechterungen festzustellen. Bei ersten Untersuchungen wurde festgestellt, dass notwendige Lüfterrohre im Zwei-Boden-Filterbecken fehlten und dadurch hydraulische Kurzschlüsse entstanden sind, so dass hohe Anteile des zu reinigenden Badewassers nicht die Bodenfilter passierten und damit die Reinigungsleistung der Anlage erheblich reduziert war. Auch wurde

festgestellt, dass die zur Reinigung eingesetzten Miesmuscheln ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten, da Krebse den vorhandenen Bestand erheblich dezimiert hatten. Ein besonderes Problem stellt für Bioteiche die Eintragung durch die Badegäste dar. Grenzwertüberschreitung durch Fäkal-Kolibakterien oder intestinale Enterokokken führen zu einer Sperrung von Bioteichanlagen. Dabei sieht die Richtlinie vor, dass die Anzahl der Badenden auf 1 Badegast pro 20 m³ Wasserfläche begrenzt werden. Bei Grenzwertüberschreitungen müssen die obersten 30 cm des Teichwassers über eine technische Einrichtung (z.B. Mönch) abgezogen und durch Füllwasser ersetzt werden. Erst wenn die Teichwasserqualität die Werte nach der Tabelle 1 unterschreitet, darf der Badebetrieb wieder aufgenommen werden. Zur Verminderung des Ein-

trages an hygienisch relevanten Mikroorganismen durch die Badegäste muss eine ausreichende Anzahl an Toiletten und Duschköglichkeiten vorgehalten werden, wobei das Duschen auch in unbedecktem Zustand ermöglicht werden soll. Alle Badenden sind durch gut sichtbare und verständliche Informationen auf die Empfindlichkeit und hygienische Eigenschaft des Bioteichsystems hinzuweisen. Sie sind zur Körperreinigung anzuhalten. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass auch das Auftragen von Sonnenschutz- und anderen Cremes erst nach dem Baden erfolgen sollte, da sonst ein erhöhter Eintrag organischer Stoffe erfolgen würde.

Für das Aufsichtspersonal gilt, dass ein Betriebstagebuch zu führen ist. Hier müssen die vom Aufsichtspersonal bestimmte Anzahl der Besucher, die geschätzte Anzahl der Schwimmer, die tatsächliche tägliche Reinwasserumwälzung, die Füllwasserzufuhr (Messeinrichtungen sind vorzusehen), die Messergebnisse der Transparenz, des PH-Wertes und – vom Gesundheitsamt dem Betreiber zur Verfügung gestellte Ergebnisse von Laboruntersuchungen, Besichtigungsparametern sowie alle sonstige Auffälligkeiten zu protokolliert werden“.

Die Situation im Sommer 2009 hat gezeigt, dass der Betrieb der Nordseelagune problemlos möglich ist, wenn die Parameter zum Betrieb der Anlage genauestens beachtet und eingehalten werden. Die notwendigen Servicearbeiten müssen regelmäßig entsprechend dem Betriebshandbuch durchgeführt werden. Auch die Zahl der Badegäste ist entsprechend den Richtlinien zu beachten.

Die Kurverwaltung hat mitgeteilt, dass sie die notwendigen Ergänzungen vornehmen wird, um so den Betrieb der Anlage auch in der nächsten Saison sicher zu stellen.

Mehr im Internet unter: www.nordseelagune.de



10 Jahre Blausand Erfolge mit Beigeschmack...

...denn Rolf Lükés Ideen sorgen nicht selten für Kritik

Bad Nenndorf. (re) In diesen Tagen feierte eine Initiative für Badesicherheit zehnjähriges Bestehen, die zweifelsohne Gutes will, deren Aktionen aber nicht immer und überall gut ankommen. Die Rede ist von Blausand, einer Initiative für Wassersicherheit in Europa.

Auslöser für das Engagement des Blausand-Gründer Rolf Lücke gegen das Ertrinken und für mehr Badesicherheit in Europa war der Ertrinkungstod von Beate Bernhardt, der Schwester Lükés. Beate Bernhardt war im September 1999 auf der spanischen Ferieninsel Formentera bei dem Versuch ums Leben gekommen, die Hannoveranerin Corinna Wittig aus einer Rip-Strömung zu retten. Beide Frauen ertranken.

Bis zum Zeitpunkt des Unfalls gab es auf Formentera nach Angaben von Blausand weder Warnungen vor den Gefahren noch Rettungsschwimmer. Im Jahr nach dem Ertrinkungsunfall wurde auf Drängen von Rolf Lücke und Blausand ein Warn- und Sicherheitssystem aufgebaut. Seitdem sind, so gibt Blausand an, auf Formentera deutlich weniger Menschen durch Ertrinken ums Leben gekommen, in manchen Jahren nach dem Unfall gab es nicht einen einzigen tödlichen Unfall. Das Engagement von Blausand wurde 2001 auf alle Baleareninseln, ab 2002 auf Europa ausgeweitet.

Seit nunmehr zehn Jahren wird Blausandgründer Rolf Lücke nicht müde, vor den Gefahren des Ertrinkens in ganz Europa zu warnen. Mit seiner direkten Vorgehensweise macht er sich aber nicht nur Freunde. Insbesondere die Bundesebene der DLRG lehnt, trotz der sich in vielen Bereichen überschneidenden Ziele beider Organisationen, die Zusammenarbeit mit Lücke und seinem Blausand ab. Weniger Berührungspunkte hatte man da im Winter 2008 beim Landesverband Niedersachsen der DLRG, als im LV-Magazin „Die Welle“ ein Interview mit Lücke erschien.

Neben vielen belanglosen Sätzen über die Aufgaben von Blausand ließ es Lücke aber auch nicht aus, eine kritische Be-



merkung über ein Ziel der DLRG zu machen. Gegenüber dem Magazin „Die Welle“ sagte er: „Eine durch das DLRG Präsidium erklärte Reduzierung der Ertrinkungszahlen bis 2020 um die Hälfte, bleibt trotz gut ausgebildeter freiwilliger Retter eine Illusion, solange die heutigen Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt und verändert werden. Wir sind aber in der Tat überzeugt davon, dass die Zahl der Opfer unter bestimmten machbaren Bedingungen um ein Drittel reduziert werden könnte. Unsere Organisation wird die notwendigen Voraussetzungen dafür im Detail aufzeigen und 2009 damit an die Öffentlichkeit treten.“

Im Mai verbreitete Blausand dann folgende Pressemeldung:

„Blausand.de, die Organisation für mehr Badesicherheit in Europa, startet am Sonnabend, 9. Mai 2009 die SOS-Kampagne für mehr Sicherheit beim Baden und gegen das Ertrinken in den Risikogewässern Flüsse und Seen. „Mit den bisherigen Maßnahmen für Badesicherheit lassen sich die hohen extrem hohen Ertrinkungszahlen in Deutschlands Flüssen und Seen nicht reduzieren“, sagt Rolf Lücke, Initiator der Kampagne und Gründer der Badesicherheitsinitiative Blausand.de (www.blausand.de).

In über 90 Prozent aller tödlichen Badeunfälle waren die Unfallorte im Jahr 2008 Flüsse, Seen, Teiche und Kanäle. Von den insgesamt 475 Opfern im Jahr 2008 ertranken allein in diesen Risikogewässern fast 400 Menschen.

Seen und Flüsse sind nur selten bewacht. Badeverbote werden allzu oft nicht befolgt. Ein notwendiges Risikobewusstsein ist oft nicht vorhanden. Risikobewertung von Badestellen und Unfallanalysen sind nicht existent. Darüber hinaus nehmen die zuständigen Kommunen ihre Verkehrssicherungspflicht oft nur unzureichend wahr, weil sie ihre Gewässer entweder nicht wirksam absichern oder an stark frequentierten und unfallträchtigen Badestellen mit höherem Risiko keinen



Bewachungs- und Wasserrettungsdienst stellen oder beauftragen.

Achtzig Prozent aller Badeunfälle könnten nach Aussage von Fachleuten durch bessere präventive Maßnahmen verhindert werden. Bei Kindern ist Ertrinken die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache nach Verkehrsunfällen.

Im Internet erhalten Schwimmer, Eltern, Familien und auch Städte und Gemeinden Informationen zur Kampagne: Daten, Fakten, Risiken und Ursachen, exemplarische Unfälle, Tipps und Links sowie Fragen und Antworten zur Sicherheit in Flüssen und Seen. Ein Gewinnspiel mit Reisepreisen und eine kostenlose Beratungs-Hotline sollen für Aufmerksamkeit und Service sorgen.“

„Gut gebrüllt Löwe“, möchte man da

sagen, denn die richtige Revolution zur Senkung der Ertrinkungszahlen ist die Blausand Initiative auch nicht.

Blausand fordert unter anderem:

- Es ist ein Netzwerk erforderlich, um Touristen wirksam über Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und Bedeutung der Warnhinweise aufzuklären. Dazu gehört auch, plausible Daten zugänglich zu machen, Gefahren und Unfälle zu analysieren und zu dokumentieren.
- Nachhaltige und flächendeckende Aufklärung über die Ertrinkungsgefahren für Eltern, Aufsichtspersonen und Kinder im Vorschul- und Schulbereich muss intensiviert werden und obligatorisch sein. Eltern müssen Verantwortung und Gefahren durch Informationsveranstaltungen bewusster gemacht werden. Die Beschäftigung mit Wassergefahren muss bereits im Vorschulbereich intensiviert werden.
- Die Attraktivität der Aufgabe als Rettungsschwimmer sollte in der Öffentlichkeit durch verstärkte Maßnahmen in Kooperationen mit Medien, Unternehmen und Organisationen bewusster gemacht werden. Die täglichen Bewachungszeiten an Badestellen müssen bedarfsorientiert sein und die personelle Präsenz über die Ferienwochen hinaus verstärkt werden. Die Bewachungszeiten sollten zumindest in Form von Kernbewachungszeiten kommuniziert werden. Auch die finanziellen Bedingungen für die freiwilligen Rettungsschwimmer müssen verbessert werden.
- Es sollten schnellstmöglich Ergebnisse zu Rettungserfolgen mit Hilfe des Defibrillators vorgelegt und die Ausbildung von Wasserrettungspersonal sowie von Laien forciert und Wasserrettungspersonal an stark frequentierten Badestellen mit Defibrillatoren ausgestattet werden. Daten zu Standorten der Geräte sollten auch über das Internet zugänglich gemacht und langfristig eine flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren an Badestellen etabliert werden.

Zumindes die letzten drei Forderungen sind so auch schon von anderen Rettungsorganisationen gestellt worden. Bei der Ausstattung der Wachen mit AED-Geräten (automatisierten Defibril-

latoren) hat die Realität die Forderung Lükés gar schon fast erfüllt. Medizinische Ergebnisse haben die Notwendigkeit von AED Geräten längst bewiesen und zumindest in Niedersachsen gibt es bereits auf vielen DLRG-Rettungswachen des zentralen Wasserrettungsdienstes entsprechende Geräte in die die diensttuenden Rettungsschwimmer dann natürlich auch eingewiesen werden.

Bleibt also die Frage, wie die Forderung nach flächendeckender Aufklärung am besten erfüllt werden kann. Blausand.de ist sicherlich dafür schon eine lohnende Anlaufstelle. Immerhin gibt Lüke auf seiner Seite an, dass die Webseite www.blausand.de mit 11 Millionen Besuchern und über 26 Millionen Seitenklicks (Stand Mai 2009) das populärste europäische Internetportal zum Thema Reisen, Freizeit und Badesicherheit ist.

Fraglich ist allerdings, ob sich angesichts der Flut von Informationen die man auf [blausand.de](http://www.blausand.de) findet, der Besucher der Seite zu den wirklich wichtigen Inhalten durchklickt. Wahrscheinlicher ist, dass viele Informationen, insbesondere die zur Aufklärung und Gefahrensensibilisierung einfach „verpuffen“. Der Nutzen eines Beitrags über Frühwarnsysteme für Tsunamis ist dann doch eher gering.

Wer jedoch gezielt nach etwas sucht, z.B. nach der neuen Badezonenkennzeichnung, der wird über die eingebaute Suche schnell fündig.

Auch in TV-Sendungen und Online-Newsportalen ist Lüke ein gern gesehener Gast. Schließlich tut er das, was man als Journalist gerne hat: Er bringt die Probleme auf den Punkt, wenn auch nicht jedes Argument des Bremer Unternehmensberaters nachvollziehbar ist.

Einen Beitrag unter Lükés Beteiligung kann man auf youtube unter: http://www.youtube.com/watch?v=V_Uvyk_LxZU anschauen.

Insgesamt ist Blausand sicherlich ein Gewinn für die Bestrebungen, das Schwimmen in Europa sicherer zu machen. Als stark auf seinen Gründer Lüke fixierte Organisation wird Blausand aber im Bereich der Wassersicherheit immer nur eine untergeordnete Rolle spielen.

